

Gemeinde Wittelshofen
Schulstraße 15
91749 Wittelshofen

An

Anschrift Netzbetreiber

Datum, den 16.12.2014

**Anfrage an Netzbetreiber im Rahmen des Markterkundungsverfahrens
gemäß Nr. 4.3 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwin-
digkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Breitbandrichtlinie - BbR) vom 09.07.2014 den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und viel höheren Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Grundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind und in denen sie in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren wahrscheinlich auch nicht errichtet werden.

Die Gemeinde Wittelshofen hat das Markterkundungsverfahren gemäß Nr. 4.3 BbR gestartet. Im Rahmen der Markterkundung werden Netzbetreiber um Auskünfte zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen im von der Gemeinde definierten vorläufigen Erschließungsgebiet gebeten. Ferner erhalten Netzbetreiber Gelegenheit zur Stellungnahme zu der von der Gemeinde dokumentierten Ist-Versorgung.¹ Sofern Netzbetreiber im von der Gemeinde definierten vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. passive Infrastruktur errichtet haben und diese Infrastruktur noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA eingestellt ist, können sich diese Netzbetreiber an einem späteren Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Anbieters für den zu fördernden Ausbau nur beteiligen, sofern sie der Gemeinde diese Infrastrukturdaten zur Verfügung stellen (Nr. 4.4 BbR).

Näheres entnehmen Sie bitte dem Dokument zur Markterkundung, das Sie über folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde Wittelshofen aufrufen können. Weitere Informationen finden Sie außerdem auf der Gemeindehomepage unter dem Link [www.wittelshofen.de] sowie dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de.

Das Ergebnis dieser Anfrage wird auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Leibrich

1. Bürgermeister

¹ Ein Leitfaden zur Darstellung der Ist-Versorgung sowie zu den Mindestanforderungen eines technischen Konzeptes können auf dem zentralen Onlineportal heruntergeladen werden.